

# Rhein-Sieg-Kreis



## Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Herstellung und zum Vertrieb verschiedener Krautprodukte

Vom 28.01.2019

Betreiber: Grafschafter Krautfabrik Josef Schmitz KG  
Wormersdorfer Straße 22-26, 53340 Meckenheim,

Die Firma Grafschafter Krautfabrik Josef Schmitz KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung und zum Vertrieb verschiedener Krautprodukte.

Datum der Überwachung:	28.01.2019
Dauer:	2,0 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie VAWS

Grundlage der Überprüfung: Genehmigung zur Bemessung, Gestaltung und Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage 26.03.2007 in Verbindung mit § 52 BImSchG. Änderungsgenehmigung Feuerungsanlage vom 18.08.2010

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügiger Mangel

- Fehlende Gefährdungsbeurteilung mit den Schritten Risikoanalyse und Risikobewertung vor der (Wieder-) Inbetriebnahme der Verdunstungskühlanlagen **(Mangel bereits behoben zum 15.05.2019)**
- Fehlende Kennzeichnung der Probenahmestellen an den Verdunstungskühlanlagen **(Mangel bereits behoben zum 15.05.2019)**
- Fehlende Bescheinigung über die Hygieneschulung des zuständigen Personals **(Mangel bereits behoben zum 15.05.2019)**

Veranlasste Maßnahme:

- Revisionsschreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung

## **-Anlage-**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.